

Problemfelder bei der Kooperation der beteiligten Dienste

von

Peter Reckling

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Peter Reckling: Problemfelder bei der Kooperation der beteiligten Dienste, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2824

Übergangsmanagement – best practice und Problemfelder

Workshop auf dem 19.  DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

bezüglich
„Ausbildung und Beruf“ und
„Kooperation der Institutionen“

Peter Reckling
Dipl. Pädagoge + Sozialarbeiter

- ▶ **Strategien und Methoden des Übergangsmagements für Jugendliche und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben – Problemfelder und Know-how-Transfer beispielhafter Ansätze**

- ▶ in Kooperation mit



- ▶ gefördert durch



Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Förderzeitraum: 01.10.2009 bis 30.09.2012



Ergebnisse der bundesweiten Expertengespräche zu spezifischen Themen des Übergangsmagements:

- bezogen auf Arbeit / Ausbildung
→ **20 positive Faktoren** für eine erfolgreiche
schulische und berufliche Integration
- Zusammenarbeit der Institutionen /
Anregungen und Erwartungen
→ **8 wichtige Kategorien** aus der Sicht der ver-
schiedenen Akteure im Übergangsmangement



20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

1. Beachtung der vorhandenen Qualifikation, des Bildungsstandes
2. passgenaue Qualifizierung während des Vollzugs (Fortführung, Ergänzung, Erstausbildung)
3. bedarfsgerechte (subjektbezogene) Angebote – unter Einbeziehung der Inhaftierten
4. berufliche Integration unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrealitäten, arbeitsmarktgerechte Ausbildung



20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

5. Förderung in der JVA unter Beachtung des Entlasszeitpunktes (in die Vollzugsplanung)
6. frühzeitige Einbeziehung der nach der Haft betreuenden Institutionen (z. B. Jugendgerichtshilfe/Jugendamt, Bewährungshilfe, freie Träger), die von vornherein in die Vollzugspläne eingebunden werden sollten
7. Abstimmung zwischen Vollzugsplan und Integrationsplan des ÜM
8. klare Zuständigkeiten der Übergangsmanagement-Regie, der Fallsteuerung



20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

9. rechtzeitige Einbeziehung der Agentur für Arbeit/Jobcenter in Integrationsplanung (schon während der Haft)
10. Gewährleistung der Informationsweitergabe zwischen den Akteuren der verschiedenen Dienste und des ÜM
11. professionelle Kooperation der Akteure (Bewährungshilfe, Jugend(gerichts)hilfe, freie Träger, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Bildungsträger etc.)
12. Sicherstellung der Kontinuität der Qualifizierung, der Betreuung nach der Entlassung trotz Wechsel der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit/Jobcenter



20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

13. Senkung der Abbrecherquoten bei Ausbildungen, Anzielen von Ausbildungsabschlüssen
14. Wahrnehmung von Chancen auf dem 1. Ausbildungsmarkt
15. Erschließung von Arbeitsmarktnischen, 2. Arbeitsmarkt; Akquise von auf das Individuum abgestimmten passgenauen Fördermaßnahmen
16. gesetzliche Verankerung des Übergangsmangement – vom ersten Tag der Inhaftierung an unter Einbeziehung aller Partner und der später zuständigen Stellen mit der nötigen Verantwortungsübernahme



20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

17. „Top-down-Prinzip“ durch Vorgaben aus den Justizministerien/ Justizvollzugsbehörden
18. Bildung von Standards der Zusammenarbeit, der Nachsorge, die grundlegend die Kooperation zwischen allen involvierten Akteuren regeln
19. Integrationsvereinbarungen auf administrativer Ebene als Grundlage für ein Netzwerk aller verantwortlichen Akteure zur Unterstützung der Resozialisierung entlassener Strafgefangener
20. allumfassende individuelle Betreuung und Begleitung der Haftinsassen/ Strafentlassenen durch persönliche Ansprechpartner/innen, Bezugspersonen – in möglichst geringer Anzahl



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

8 wichtige Kategorien

1. Netzwerk

- Das Übergangsmangement als Bindeglied zwischen „drinnen + draußen“ verstehen und ausbauen,
- Das Übergangsmangement muss noch bekannter werden
- Verbesserung des Informationsflusses von JSA zu JGH, von BwH zu JSA (und umgekehrt),
- Regelmäßige Einbeziehung in Fallkonferenzen, in Vollzugs- und Entlassungsplanungen,
- Meist keine institutionelle Vernetzung, sondern nur lose Einzelkontakte,
- Regelmäßige Treffen von JSA, BwH und JGH sind notwendig.



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

8 wichtige Kategorien

2. Ablauf

- Die Weitergabe von Sozialanamnese-Daten sollte zwischen den verschiedenen Diensten – unter Einhaltung des Datenschutzes – möglich sein,
- Verbindliche Klärung ab wann die Verantwortung auf wen übergeht.
- Festlegung der Verantwortlichkeit für die Koordination der verschiedenen Dienste (wer hat den Hut auf?)



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

8 wichtige Kategorien

▶ 3. Strukturhilfen

- Aufbau von Netzwerkstrukturen / Umsetzung der Integrationsvereinbarungen,
- Bestehende Kooperationsvereinbarung sollten regelmäßig überprüft werden,
- Bestehende Ausführungsbestimmungen und andere Vorschriften mit „Leben“ füllen,
- Konzepte und Standards müssen auch auf die Umsetzung in Flächenstaaten ausgelegt werden.



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

8 wichtige Kategorien

- ▶ 4. Fortsetzung von Projekten
 - Nach Ablauf von Modellprojekten sollten die neu entstandenen Strukturen erhalten bleiben,
 - Projekte nicht als „Feigenblätter“ konstruieren, sondern um systematische, ressourcen-übergreifende Lösungen zu erarbeiten



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

8 wichtige Kategorien

▶ 5. Qualifizierung in der JVA

- Umfassende Vorbereitung der inhaftierten Jugendlichen auf die Zeit nach der Haft (dabei greift die Ausrichtung auf Schule/Arbeit + Wohnung zu kurz, denn bei Problemen zeigen sich Mängel bei „Grundtugenden“ bzw. sozialen Kompetenzen),
- Positive Perspektiven für die Entlassung entwickeln,
- Angebote in den JSA flexibel gestalten, um Qualifizierungschancen zu erhöhen,
- Entlassungen in „Leerstellen“ (keine Wohnung etc.) müssen vermieden werden,
- Konzentration auf „kompetenzschwache“ Jugendliche



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

▶ 6. Nachbetreuung

- Gewährleistung der Umsetzung und Finanzierung der in JSA begonnener Maßnahmen,
- Benennung konkreter Problemfelder der Jugendlichen im Entlassungsbericht, so dass die Nachsorge-Einrichtung darauf fußen kann und nicht wieder von Neuem beginnen muss,
- Kurzfristige Veränderungen (wie Entlassungsadresse) müssten ausgetauscht werden,
- Kostenübernahmen durch Jugendämter für Folge-Maßnahmen sollten mehr möglich sein,
- Sicherstellung von betreuten Wohnplätzen nach der Haft,
- Geförderte überbetriebliche Ausbildungsplätze, um begonnene Ausbildung fortzusetzen



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

8 wichtige Kategorien

- ▶ 7. Rechtliches / Spezialisierung
 - Das Selbstverständnis der JGH bezüglich der Betreuung von inhaftierten Jugendlichen sollte klar positioniert werden (gesetzlicher Auftrag im JGG versus Praxis),
 - Entwicklung spezialisierter Dienste (JGH),
 - Die Beseitigung von widersprechenden Vorschriften und Regelungen vornehmen, so dass viele notwendige Maßnahmen vorgenommen werden können



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

8 wichtige Kategorien

▶ 8. Perspektive

- Kooperationen erfordern zusätzliche Arbeit, die sich in der Bereitstellung von personellen Ressourcen niederschlagen sollte.
- Entwicklung eines einheitlichen Verfahren (Case-Management),
- Die Schwächen der dezentralen (kommunalen) Zuständigkeit und Finanzierung durch zentrale Steuerungen überwinden.



- Weitere Informationen

- ▶ www.dbh-online.de

- ▶ www.uebergm.de



▶ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Peter Reckling

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik

Aachener Str. 1064, 50858 Köln

E-Mail: peter.reckling@dbh-online.de

